

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 29.08.2016
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:36 Uhr
Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Gerrit Uhle

Mitglieder

Herr Martin Bauer

Herr Klaus Erdmann

Herr Ralf Grote

Herr Peter Neumann

Herr Roland Siegerth

Frau Petra Strübing

Verwaltung

Inka Höft

Protokollantin

Herr Holger Janke

Frau Pirko Scheiderer

Gäste

Herr Dr. Udo Brockmann

Bürger der Stadt

Herr Jürgen Ditz

Herr Dipl.-Ing. Hufmann Stadt- und Regionalplanung

Abwesend

Mitglieder

Herr Guido Putzer

nicht anwesend

Herr Mario Wehr

nicht anwesend

Verwaltung

Frau Manuela Harder Leiterin Bauhof

nicht anwesend

Gäste

Herr Dramm Stadtwerke

nicht anwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 17.05.2016
- 5 Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen
hier: Information zum Stand
Vorlage: VO/12SV/2016-743
- 6 Linden Am Graben- Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 7 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest
hier: Abwägungsbeschluss Vorentwurf
Vorlage: VO/12SV/2016-694
- 8 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2016-695
- 9 Beschluss einer Straßenreinigungssatzung für die Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2016-733
- 10 Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Grevesmühlen
(Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VO/12SV/2016-734
- 11 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 12 Anfragen und Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Herr Uhle eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig, 7 von 9 Ausschussmitgliedern sind anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung
--

Herr Uhle schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 8 - Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen- vorzuziehen und als Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig von den Ausschussmitgliedern bestätigt.

zu 4 Bestätigung der Niederschrift vom 17.05.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 17.05.2016 wird mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gebilligt.

**zu 5 Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West" der Stadt Grevesmühlen
hier: Information zum Stand
Vorlage: VO/12SV/2016-743**

Herr Hufmann erläutert die Planungen zum B-Plan Nr. 41. Er berichtet, dass nach ausführlicher Beratung im Bauausschuss die Vorgärten von allen Bebauungen freizuhalten sind. Die Abgrenzung des zukünftigen Wohngebietes erfolgt durch eine Hecke. Ein Lage- und Höhenplan wurde erstellt und ein Baugrund- und Schallschutzgutachten erarbeitet. Zur Bundesstraße B105 wird ein Lärmschutzwall errichtet. Ein Vor-Ort-Termin mit einem Baumgutachter hat stattgefunden. Auf Vorschlag des Gutachters sollen die Linden in die zukünftige Hecke gesetzt werden. Auf Grund der Höhenunterschiede gestalten sich die Zufahrten zu den Grundstücken etwas schwierig. Die Straße weist unterschiedliche Breiten auf und soll möglichst auf eine einheitliche Breite erweitert werden, wobei auch ein Gehweg entstehen soll. Für die umzupflanzenden Linden ist je nach Vorgabe der UNB eine Ersatzpflanzung vorzunehmen.

Herr Neumann erkundigt sich, ob die Linden vor der Umsetzung geschnitten werden müssen.

Diese Anfrage wird von Herrn Hufmann verneint.

Herr Bauer weist darauf hin, dass es sich bei den Linden um eine Baumreihe handelt und eine Ersatzpflanzung notwendig ist.

Frau Matschke teilt mit, dass eine Ersatzpflanzung mit kleinkronigen Bäumen vorgesehen ist.

Herr Bauer erkundigt sich außerdem, ob eine heimische Hecke angepflanzt werden soll. Dies wird von Herrn Hufmann bejaht.

Herr Uhle fragt nach, ob die restliche Fläche zukünftig auch für Bebauung vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang gibt er zu Bedenken, dass eine weitere Bebauung durch die Hecke eingeschränkt wird.

Frau Matschke erläutert, dass es sich nicht um stadteigene Flächen handelt und keine Bebauung vorgesehen ist.

Der Bürgermeister fügt ergänzend hinzu, dass der Entwicklungsschwerpunkt auf dem Börzower Weg und das Gebiet „Zum Sägewerk“ gerichtet ist und somit eine Hecke als Abgrenzung gerechtfertigt ist.

Herr Neumann informiert, dass sich im hinteren Teil der Böschung ein Pfaffenhütchen befindet. Er regt an, dieses auch umzusetzen.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 02.11.2015 den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 41 „Neu Degtow West“ gefasst zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes. In Ergänzung der bereits bestehenden Wohnsiedlung in Neu Degtow soll ein neues Einfamilienhausgebiet entstehen.

Zur Vorbereitung der Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden in 2016 folgende Untersuchungen und Gutachten nach Vorliegen mehrerer Angebote in Auftrag gegeben:

- Lage- und Höhenplan
- Baugrundgutachten
- Schallgutachten

Der Lage- und Höhenplan ist erstellt. Zum Baugrund werden uns frühestens am 25.08.2016 die ersten Informationen vorliegen.

Vom Schallgutachter wurden bereits Mitte Juli die erforderlichen Messungen durchgeführt und liegen als Zwischenergebnis dem Planungsbüro vor. Das endgültige Schallgutachten wird erst Mitte September (37.KW) vorliegen.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wird ein Baumsachverständiger für die Beurteilung der erforderlichen Zufahrten an der mit Bäumen versehenen Dorfstraße hinzugezogen. Des Weiteren ist vorgesehen rechtzeitig für die technische Erschließung ein Ingenieurbüro einzubinden.

Als erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist zum einen eine Heckenpflanzung als Abgrenzung zur offenen Landschaft und zum Schutz vor Erosion durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Zum anderen soll der Abriss eines Stallgebäudes in der Gemarkung Barendorf (Eigentum Stadt) Berücksichtigung finden.

Aufgrund der vorhandenen Grundstückssituation (73,44% Eigentum Stadt und 26,56% Privateigentum) ist eine vertragliche Regelung erforderlich, da der private Eigentümer nicht die Absicht hat, seine Grundstücke an die Stadt zu veräußern. Er hat sich jedoch bereit erklärt, sich jeweils anteilig an den Kosten zu beteiligen. Eine entsprechende Beschlussvorlage zu einem „Vertrag über die Erbringung und gemeinsame Durchführung städtebaulicher Planungen gem. § 11 Abs. 1 BauGB sowie von Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Neu Degtow West“ der Stadt Grevesmühlen“ steht für die aktuelle Sitzungsperiode auf der Tagesordnung.

Es ist angedacht, sowie alle Ergebnisse der erforderlichen Gutachten und Untersuchungen vorliegen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen. Ein Beschluss der Stadtvertretung ist dafür nicht erforderlich.

Der Umweltausschuss befürwortet die vorgestellte Planung zum Bebauungsplan Nr. 41 "Neu Degtow West".

zu 6 Linden Am Graben- Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Herr Uhle berichtet von einem Vor-Ort-Termin mit dem Baumgutachter, an dem auch der Umweltausschuss und Einwohner teilgenommen haben. Er geht weiterhin darauf ein, dass die gesetzlichen Vorgaben beachtet werden müssen und nicht viele Möglichkeiten zum Handeln vorhanden sind.

Ein Anwohner kritisiert, dass die Bäume sehr groß werden und die Pflanzungen auf den privaten Grundstücken beeinträchtigen. Auch die Gehwege sind durch die Linden verschmutzt. Er regt einen Rückschnitt der Baumkrone von 20% jährlich an.

Herr Uhle weist darauf hin, dass diese Nachteile, die durch die Bäume entstehen, laut Rechtsprechung hinzunehmen sind.

Ein weiterer Anwohner spricht sich auch gegen die Linden aus. Wenn der Unrat der Bäume nicht durch die Anwohner entfernt wird, sind diese auch im Falle eines Schadens verantwortlich.

Herr Grote schlägt vor, einen Rückschnitt der Baumkronen von 10% jährlich durchzuführen..

Herr Janke erläutert, dass es im Stadtgebiet ca. 4000 Bäume gibt, wovon jährlich ca. 500 Bäume gepflegt werden. Seit 2016 wird ein elektronisches Kataster erstellt, ca. 600 Bäume wurden bereits aufgenommen und abgemarkt.

Herr Grote schlägt vor, mit den Baumpflegearbeiten in der Straße „Am Graben“ zu beginnen.

Ein Anwohner ist der Meinung, dass die Stadt den Anwohnern bei diesem Problem nicht helfen will.

Der Bürgermeister weist diese Unterstellung zurück. Sowohl die rechtliche Auseinandersetzung, als auch der Vor-Ort-Termin zeigen, dass sich die Stadt mit der Thematik auseinandersetzt. Es wird ein vermehrtes Augenmerk auf die Linden gelegt und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wird geholfen.

Herr Neumann schlägt vor, die Straße in die Straßenreinigungssatzung aufzunehmen.

**zu 7 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest hier: Abwägungsbeschluss Vorentwurf
Vorlage: VO/12SV/2016-694**

Frau Matschke macht einige Erläuterungen zur Thematik.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Aufstellungsverfahren beteiligt. Die Öffentlichkeit hatte ebenfalls Gelegenheit Anregungen und Stellungnahmen abzugeben. Während der öffentlichen Auslegung vom 29.10.2015 bis zum 30.11.2015 sind keine Anregungen /Stellungnahmen eingegangen. Die Erkenntnisse aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren fließen in die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen ein.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 hat die Stadt Grevesmühlen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht.

Für die Abwägung ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 8 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/12SV/2016-695**

Frau Matschke macht auch hierzu einige Erläuterungen.

Herr Bauer erkundigt sich, welche Festsetzungen für die Ausgleichsmaßnahme KM 2 getroffen wurden.

Nach Verlesen der textlichen Festsetzungen Punkt 3.2.1 empfiehlt **Herr Bauer** eine Präzisierung:

Für die Maßnahme KM 2 ist die Festsetzung im Text-Teil B unter Punkt 3.2.1 zu ergänzen:

- 1. Es sind ausschließlich nur einheimische, standortgerechte Gehölze zu verwenden.**
- 2. Vom Planungsbüro ist eine Artenliste vorzugeben und der prozentuale Anteil der einheimischen, standortgerechten Gehölze festzulegen.**

Sachverhalt:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung des Agrarbetriebes CERAVIS AG auf den Industrieflächen GI 4.1 und GI 4.2 erfolgen. Außerdem wird auf einer Teilfläche des GI 3.1 (neu: GI 3.3) die zulässige Höhe von Produktionsanlagen auf 15m festgesetzt (vorher 10m).

Mit Hinblick auf die geplante Ansiedlung von CERAVIS war es erforderlich die vorhandene Schallschutzproblematik erneut zu betrachten. Diesbezüglich wurde Herr Ziegler vom Ingenieurbüro für Schallschutz Mölln mit der Schalltechnischen Untersuchung beauftragt. Das Gutachten Nr.16-02-5 vom 29.02.16 liegt in der Anlage vor. Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen ergeben besonders zu den Nachtzeiten Einschränkungen der Nacht-Geräuschkontingente auf den Flächen der Solaranlagen GI 1, GI 2 und GI 3.1-Süd. Für die Einhaltung der zulässigen Nachtwerte sind zusätzliche Einschränkungen der Nacht-Geräuschkontingente auf der Fläche GI 4.2 erforderlich, so dass dort nachts dann keine lärmverursachenden Anlagen betrieben werden bzw. Betriebsaktivitäten stattfinden dürfen. Dies erfordert gegebenenfalls Sicherung durch vertragliche Vereinbarungen bzw. Eintragung von Baulasten o.ä. Um die entsprechenden Nachtwerte einzuhalten muss eine Reduzierung der Schalleistung der technischen Anlagen durch geeignete Maßnahmen und Wahl der Anlagentechnik erfolgen (s. Anlage Schallgutachten, Seite 31).

Das faunistische Fachgutachten aus dem Jahr 2007 zum Ursprungsplan wurde aufgrund der inzwischen veränderten Anforderungen anhand der heutigen Rechtslage im Juni 2016 aktualisiert. Es erfolgte eine Präzisierung der Ergebnisse und die Verfassung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (AFB) für den Bereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 29 durch das Gutachterbüro Martin Bauer (s. Anlage).

Für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 29 sind folgende Kompensationsmaßnahmen erforderlich:

- Kompensationsmaßnahme KM2 -Erweiterung der Maßnahme KM2 des Ursprungsplanes mit Pflanzung einer 4-reih. Hecke mit beidseitigem Saumbereich (630m² Fä)
- Externe Kompensationsmaßnahme EM4 – 25 Baumpflanzungen an der Straße „Vielbecker Weg“ (1250m² Fä)
- Externe Kompensationsmaßnahme Ökokonto NWM-013 „Dauerhafter Nutzungsverzicht Talkenbruch bei Pinnowhof“ (735 m² Fä)

Die Ergebnisse aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß Abwägungsbeschluss sind in die Entwurfsunterlagen eingeflossen.

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 29 mit den o.g. Änderungen zur Ausgleichsmaßnahme KM 2.

1. Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind mit den wesentlichen umweltrelevanten Stellungnahmen für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 nicht von Bedeutung ist. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9 Beschluss einer Straßenreinigungssatzung für die Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2016-733
--

Frau Scheiderer erläutert die wesentlichen Änderungen der Satzung.

Herr Bauer ist der Meinung, dass in der Satzung unter §4 auch enthalten sein sollte, dass nicht bewachsene Seitenstreifen von Unkraut freizuhalten sind. Weiterhin sollte der Einsatz von Salz untersagt werden. Auch der Einsatz von Chemikalien sollte gänzlich verboten werden. Die Formulierungen könnten etwas präziser sein.

Es wird vereinbart, dass zu der Präzisierung eine Zuarbeit durch Herrn Uhle und Herrn Bauer erfolgt.

Sachverhalt:

Im Zuge der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts für die Stadt Grevesmühlen sollten auch die Gebühren für die Inanspruchnahme der Straßenreinigung in der Stadt neu kalkuliert und angepasst werden. Dabei fiel auf, dass sowohl das komplette Kehrnetz als auch die zu Grunde liegenden Satzungen einer grundlegenden Überarbeitung bedurften.

Dieser Beschlussvorlage ist als Ergebnis der Überarbeitung der Entwurf einer neuen Straßenreinigungssatzung inklusiver der Anlagen 1 und 2 als Synopse beigefügt. Neue Passagen sind in der Satzung und den zugehörigen Anlagen **ROT** dargestellt, zu

streichende Teile ~~GESTRICHEN~~. Die in den Anlagen 1 und 2 **ORANGE** unterlegten Straßen waren in der Vorgängerversion doppelt enthalten.

Zur Veranschaulichung des geplanten Straßennetzes, welches zukünftig durch den Bauhof der Stadt Grevesmühlen gereinigt werden soll, ist der Anlage die Kopie eines Stadtplans zu entnehmen, in der das geplante Straßenpflegenetz in **GRÜN** eingezeichnet ist. Die Planung des Reinigungsnetzes wurde mit der Bauhofleiterin Frau Harder abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Grevesmühlen, wie sie im Entwurf als Synopse der Anlage beigefügt ist.

Vorbehaltlich der o.g. Präzisierung wird die Satzung wie folgt beschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 10 Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Grevesmühlen (Straßenreinigungsgebührensatzung) Vorlage: VO/12SV/2016-734

Sachverhalt:

Die letzte Neukalkulation für die Straßenreinigungsgebühren erfolgte zum 01.01.2011. Veränderungen in den Aufwendungen und Veränderungen in der Zuordnung der Straßen zu den Reinigungsklassen machen eine Überprüfung der Kalkulation erforderlich.

Gebührenvergleich: bisher 2,72 € pro/lfd. m und Jahr
 neu 2,26 € pro/lfd. m und Jahr

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die anliegende Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Grevesmühlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 11 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
--

Herr Janke informiert darüber, dass die Pflege von Bäumen ausgeschrieben und vergeben wurde. Die Arbeiten beginnen Ende September/ Anfang Oktober in der Klützer Straße, Lübecker Straße, Karl-Liebknecht-Platz; Bürgerwiese, R.-Breitscheid-Straße, Questiner Weg und Questin. Es müssen 40 Bäume gefällt werden. Auch dies geschieht im Oktober. Noch in dieser Woche wird die Kastanie an der Bürgerwiese gefällt.

Herr Bauer gibt zu bedenken, dass im Questiner Weg in den Bäumen evtl ein geschützter Käfer lebt.

Herr Neumann spricht die Hainbuche am Sparkassenplatz an. Dies ist ein stadtprägender Baum und sollte erhalten werden. Ebenso die Kastanie an der Pumpstation am Bahnhof. Weiterhin teilt Herr Neumann mit, dass der Fußweg vom Vielbecker Weg zum Friedwald sehr zugewachsen ist.

zu 12 Anfragen und Sonstiges

Herr Erdmann kritisiert den Zustand der Grundstücke in der Stadt. Als Beispiele nennt er die schlecht geschnittene Hecke am Feuerwehrgerätehaus der FFW GVM und das Gelände der ehemaligen Schule in der Mühlenstraße.

Herr Bauer ist der Meinung, dass kleine Pflastersteine im Stadtgebiet unvorteilhaft sind. Hier sprießt das Unkraut. In diesem Zusammenhang spricht er die Maschine zur Wildkrautregulierung des Zweckverbandes an.

Gerrit Uhle
Ausschussvorsitzender

Inka Höft
Protokollant/in